



Weitere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie bei uns

CARITAS BETREUUNGSVEREIN POTSDAM

Zimmerstraße 7 · 14471 Potsdam
(Fahrstuhl vorhanden) 

Tel.: 0331-290 88 10 / -11

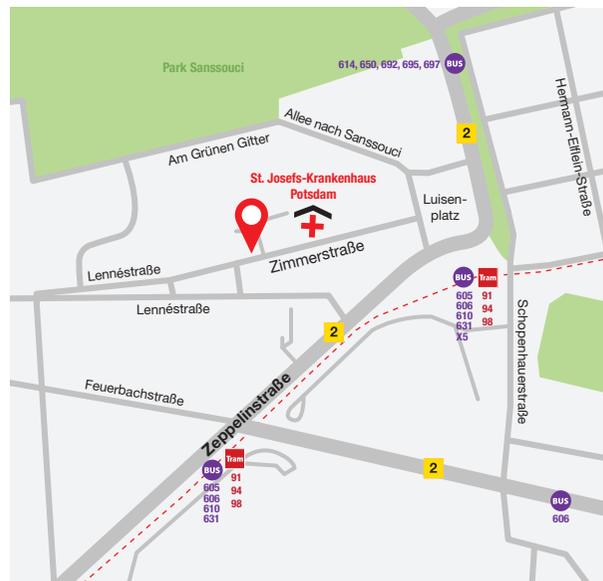
Fax: 0331-290 88 47

btv-potsdam@caritas-brandenburg.de

Tram: 91, 94, 98 Luisenplatz

Bus: 605, 606, 610, 631
Luisenplatz

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):
Parkhaus Luisenplatz / St. Josefs-Krankenhaus



Sie entscheiden

Jede Person kann z.B. durch Erkrankung, Unfall oder altersbedingt in die Situation geraten, in der sie auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Deshalb ist die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen wichtig:

1. Wer nimmt meine Interessen wahr, wenn ich diese durch eine Beeinträchtigung nicht mehr selbständig vertreten oder meinen Willen nicht mehr äußern kann?
2. Wie ist in medizinischen Fragen vorzugehen, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann?

Nehmen Sie sich Zeit, diese Fragen für sich selbst zu erörtern oder mit fachkundigen Menschen zu besprechen.

Dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gefördert vom:



Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Spenden unter: www.caritas-spenden-berlin.de

ICH BESTIMME, WAS MIT MIR PASSIERT



Information über Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Betreuungsverein Potsdam
www.caritas-brandenburg.de



Die Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht legen Sie eine Person Ihres Vertrauens als bevollmächtigte Person fest, wenn Sie nicht mehr selbstbestimmt handeln können. Sie entscheiden damit, in welchen Bereichen die bevollmächtigte Person handeln darf, z.B.:

- ▶ Die Regelung der behördlichen Angelegenheiten, die Beantragung von Sozialleistungen, wichtige Entscheidungen über medizinische Behandlungen, die Regulierung von Schulden und/oder die Vermögenssorge.

Damit Ihre Vertrauensperson im Vorsorgefall sofort handeln kann, empfiehlt es sich, die Vollmacht schriftlich zu erteilen.

Auf Wunsch beglaubigt die Betreuungsbehörde Ihre Unterschrift.



Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie vorab fest, welche medizinischen Maßnahmen erwünscht oder nicht erwünscht sind, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Sie gilt als Richtlinie für das Ärztinnen-/Ärzte- und Behandlungsteam sowie als Entscheidungsgrundlage für eine bevollmächtigte Person oder rechtliche Betreuung.

Es ist sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung zu ergänzen.

caritas

Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist für Menschen gedacht, die niemanden bevollmächtigen wollen oder können.

In ihr wird schriftlich festgelegt, dass im Bedarfsfall eine rechtliche Betreuerin bzw. ein rechtlicher Betreuer vom Amtsgericht eingesetzt wird.

Sie können bestimmen, wer diese Person sein und welche Befugnisse sie haben soll.

▶ Mehr Informationen finden Sie unter:
www.caritas-brandenburg.de/betreuungsverein

